





# HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

## TEIL I

Nr. 30	DIENSTAG, DEN 11. JUNI	1974
Tag	Inhalt	Seite
28. 5. 1974	Verordnung über den Bebauungsplan Stellingen 29 .....	207
4. 6. 1974	Verordnung über den Bebauungsplan Lokstedt 38/Hoheluft-West 11 .....	208
4. 6. 1974	Verordnung über Gebührenfreiheit für Amtshandlungen in bestimmten Fällen früheren Reichsrechts	208

### Verordnung über den Bebauungsplan Stellingen 29

Vom 28. Mai 1974

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

#### § 1

(1) Der Bebauungsplan Stellingen 29 für den Geltungsbereich Volksparkstraße — Randstraße — über die Flurstücke 886 bis 879 der Gemarkung Stellingen — Bahnanlagen — Südgrenze des Flurstücks 2785, über das Flurstück 2019 der Gemarkung Stellingen — Försterweg — über die Flurstücke 867 und 2783, Südgrenze des Flurstücks 866 der Gemarkung Stellingen — Bahnanlagen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321) wird festgestellt.

#### § 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Vorschrift:

Das festgesetzte Leitungsrecht umfaßt die Befugnis der Freien und Hansestadt Hamburg, unterirdische öffentliche Sielanlagen herzustellen und zu unterhalten. Nutzungen, welche die Unterhaltung beeinträchtigen können, sind unzulässig.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 28. Mai 1974.